

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 12. April 1945.

909. Quartierplan, Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 25. Januar 1945 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. November 1944 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 25 „Bodenacker“ und der Bau- und Niveaulinien im Gebiet des „Bodenacker“, in Wallisellen. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 96 vom 1. Dezember 1944 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 20. Dezember 1944 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan Nr. 25 umfaßt das Gebiet zwischen dem heutigen Flurweg „Püntengasse“, der projektierten Verlängerung der Gartenstraße, der projektierten Roosstraße und der Bodenackerstraße. Dieses Gebiet soll durch eine Quartierstraße, welche als Verlängerung der bestehenden Lägerstraße vorgesehen ist, von Osten nach Westen unterteilt werden. Der Bau dieser Straße ist in nächster Zeit vorgesehen, da bereits Bauprojekte für Einfamilienhäuser vorhanden sind. Sie soll eine Breite von 4,50 m erhalten. Gehwege sind keine projektiert, da es sich ausschließlich um eine Wohnstraße ohne durchgehenden Verkehr handelt.

Die Baulinien der vorgenannten Quartierstraße erhalten einen Abstand von 15,50 m, diejenigen der projektierten Garten- und Roosstraße sowie der Püntengasse einen solchen von 16 m und an der projektierten Bodenackerstraße von 18 m. In Bezug auf die Abschrägungen der Baulinienecken wird dem Gemeinderat empfohlen, keine entsprechend abgeschnittenen Baukörper zu bewilligen. Zur Vermeidung solcher Projekte sind entsprechende Quartierbauvorschriften aufzustellen.

Die projektierten Niveaulinien sind dem Terrain angepaßt. Einzig im Bereiche der ausgebeuteten Gemeindekiesgrube werden zur Erreichung des vorgesehenen Straßenniveaus und zur Ausplanierung der geplanten Grünflächen größere Materialauffüllungen notwendig sein.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wallisellen vom 28. November 1944 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 25 „Bodenacker“ und der Bau- und Niveaulinien im Gebiete des Bodenackers in Wallisellen wird gemäß den vorgelegten Plänen unter dem in den Erwägungen bezüglich der spitzwinkligen Baulinienecken gemachten Vorbehalt genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 12. April 1945.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. O. Müller